München, den 28.5.1958



Betreff: Baulinien und Bebauungsplan "am Schwaigfeld" in Neuried; Antragsteller: G. Schmitt, Gräfelfing b. München, Kurt-Huber-Straße 2 a.

Beschluß:

Das Landratsamt München beschließt gem. §§ 1-4, 58 BayBO als örtlich und sachlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde:

A.) Die Baulinien- und Bebauungweise für die Grundstücke PlNr. 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102 und 10342 Am Schwaigfeld " in der Gemeinde Neuried werden gemäß dem Antrag des Herrn G. Schmitt nach den vom Land-ratsamt München revidierten Plänen des Architekten Helfried Hanig in Krailling unter nachfolgenden Baubeschränkungen und Auflagen festgesetzt:

a) Baubeschränkungen:

- 1. Der Baulinien- und Bebauungsplan ist bestimmend für die Gebäudehöhe und Firstrichtung für die Straßen- breite und Straßenführung, für die Dachform, Dachneigung, Dachüberstand und die Traufhöhe, ferner für Sockelhöhe, Aussenputz, Ort gangüberstand und Garagenanbauten.
- 2. Im Geltungsbereich des vorbezeichneten Gebiets ist die Errichtung von Anlagen untersagt, die für die Bewohner der benachbarten Grundstücke erhebliche Nachteile, Gefahren, Belästigungen usw. herbeiführen können; insbesondere ist die Errichtung von Anlagen zum Betrieb der gewerbsmäßigen schweine-, Hunde- und Geflügelzüchterei oder zur Lagerung von Häuten, Fellen, Knochen und sonstigen übelriechenden Stoffen verboten.
- 3. Die Errichtung von Wohnlauben und Wochenendhäusern ist im Bereich des Instruktionsgebietes auch ihnerhalb der vorderen und rückwärtigen Bebauungsgrenzen untersagt.
 - 4. Zur Einfriedung der Grundstücke sind nur einheitliche Drahtzäune oder lebende Hecken mit nicht über 1,20m Höhe im Bereich der Sichtdreiecke 1,00 m zugelassen.

b) Auflagen:

1. Die Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen mit Ausfaulgruben und Versitzgruben hat gemiß DIN 4261 zu erfolgen, wobei die Abwasseranlagen so anzuordnen sind, daß der spätere Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ohne Schwierigkeit ausgeführt werden kann.

Auszug

aus dem Beschlußbuch des Bauausschusses der Gemeinde Neuried

	der Ochhenide Medned
Offentliche Nichtstlichex x Sitzung am • 24.Juli 19	79 Nr. 5
Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Zahl der geladenen Mitglieder: 7 Zahl der Anwesenden: 7 + 1 Entschuldigt sind: – Unentschuldigt sind: –	
Nr.: 4. Endgültige Festlegung der Abrechnung des Kanalherste	Geschoßflächenzahl zur
	ellungsbeitrages für
e) <u>Birkenweg</u>	
stimmig, ein	huß beschließt ein- e Geschoßflächenzahl rundezulegen.
Gill nu u Dir Son 1	rundezulegen. r får hvitaltiansgelsid veg
₹	•
	• ,
	. •
	•
a.	r
	•
	Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt:
Siegel	Neuried dea

Gemeinde Neuried

